



Protokollauszug vom

28.06.2023

Departement Soziales / Soziale Dienste

Suchtpolitik: Kenntnisnahme des Abschlussberichts betreffend Umsetzung der Suchtpolitik 2017 bis 2022 und Verabschiedung der Suchtpolitik 2023 bis 2027

IDG-Status: öffentlich

SR.22.892-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Abschlussbericht der Kommission Steuerung Suchtpolitik zur Umsetzung der Suchtpolitik 2017 bis 2022 wird zur Kenntnis genommen (Stand Umsetzung April 2023).
2. Die Suchtpolitik 2023 bis 2027 gemäss Beilage wird verabschiedet. Die Verantwortung für die Umsetzung der Suchtpolitik liegt beim Departement Soziales (Strategie-Eigentümerschaft).
3. Die Kommission Steuerung Suchtpolitik wird mit dem Controlling der Umsetzung der Suchtpolitik Winterthur 2023 bis 2027 beauftragt.
4. Das Departement Soziales wird beauftragt, dem Stadtrat bis spätestens am 30. November 2027 den Abschlussbericht zur Umsetzung der Massnahmen der Suchtpolitik 2023 bis 2027 sowie Handlungsschwerpunkte und Massnahmen für die Folgejahre 2028 bis 2032 zur Kenntnisnahme vorzulegen.
5. Die Medienmitteilung gemäss Beilage wird genehmigt
6. Mitteilung an: Alle Departemente; Stadtkanzlei; Mitglieder der Kommission Steuerung Suchtpolitik.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Stadtrat hat den Zwischenbericht zum Umsetzungsstand der «Suchtpolitik Winterthur 2017 bis 2021» mit Beschluss vom 14. Dezember 2022 zur Kenntnis genommen. Weil sich die Erarbeitung der neuen Suchtpolitik aus verschiedenen Gründen verzögert hat, hat der Stadtrat gleichzeitig entschieden, dass die Grundsätze, Ziele und Massnahmen der Suchtpolitik 2017 bis 2021 weiter gelten sollen bis zur Vorlage einer neuen Suchtstrategie. Die Kommission Steuerung Suchtpolitik wurde beauftragt, die Strategie Suchtpolitik neu zu konzeptualisieren und dem Stadtrat bis am 30. Juni 2023 ein Leitbild Suchtpolitik mit längerfristig geltenden Grundsätzen und daraus abgeleiteten kurz- bis mittelfristig geltenden Handlungsschwerpunkten und Massnahmen vorzulegen (SR.22.892-1).

Die Strategie «Suchtpolitik Winterthur» bildet seit 2007 die Basis für eine koordinierte und gut funktionierende Zusammenarbeit in den Bereichen Prävention, Behandlung und Regulierung im Suchtbereich und den Referenzrahmen für eine kohärente lokale Suchtpolitik auf Stadt- und Bezirksebene. Mit der Strategie für die Jahre 2023 bis 2027 wurde die Suchtpolitik – in einer neu konzeptualisierten Form – zum vierten Mal erarbeitet.

2. Vorgehen zur Erarbeitung der Suchtpolitik 2023 bis 2027

Die Kommission Steuerung Suchtpolitik hat im Suchtbereich eine steuernde Funktion. Sie stellt die Weiterentwicklung der Suchtpolitik sicher und ist verantwortlich für die Erarbeitung der Suchtpolitik und die Überprüfung ihrer Umsetzung (Controlling).

An ihrer Sitzung vom 29. März 2022 hat die Kommission beschlossen, dass die Suchtpolitik im Rahmen ihrer Überarbeitung auch neu konzeptualisiert werden solle, mit dem Ziel, sich im Rahmen der Suchtstrategie vermehrt auf bestimmte Handlungsschwerpunkte zu konzentrieren und auf die Aufzählung von Kernaufgaben zu verzichten.

Am 26. August 2022 wurde unter der Leitung der Hauptabteilungsleitung Prävention und Suchthilfe – dem Geschäftsführer der Kommission Steuerung Suchtpolitik – ein Workshop durchgeführt, an dem eine Vertretung der Bezirksgemeinden, die städtische Kinder- und Jugendbeauftragte, die Leiterin der Fachstelle Alter und Gesundheit, eine Vertretung der Fachstelle für Junge Erwachsene der Sozialberatung, der Hauptabteilungsleiter Pädagogik und Beratung, der stellvertretende Hauptabteilungsleiter Ermittlungen und Prävention sowie der Leiter der Abteilung Prä-

vention und Früherkennung teilnahmen. Die Ergebnisse des Workshops wurden von einer kleineren Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Hauptabteilungsleiter Prävention und Suchthilfe und Abteilungsleitenden aus der genannten Hauptabteilung weiterbearbeitet. Am 28. März 2023 wurde der Kommission Steuerung Suchtpolitik ein Entwurf vorgelegt, dem die Kommission im Wesentlichen zustimmte. Der Entwurf wurde in der Folge weiterbearbeitet und finalisiert. An der Sitzung vom 22. Mai 2023 wurde der Entwurf von der Kommission zuhanden des Stadtrats (Kenntnisnahme) verabschiedet.

Auf die Durchführung einer breiten externen Vernehmlassung wurde wie bereits schon bei der Erarbeitung der Suchtpolitik 2017 bis 2021 verzichtet. Dahinter stand zum einen die Überlegung, dass auch in der neuen Suchtpolitik die bisherigen Grundzüge im Wesentlichen beibehalten werden. Zum andern hat aber auch die Thematik zumindest aktuell an politischer Brisanz verloren.

3. Abschlussbericht Suchtpolitik 2017 bis 2022

Die Kommission Steuerung Suchtpolitik hat sich im April 2022 und im Mai 2023 mit der Umsetzung der Suchtpolitik 2017 bis 2022 auseinandergesetzt. Von den 45 Massnahmen konnten 35 ganz, 6 teilweise und 4 gar nicht umgesetzt werden. Einzelne Aspekte der Abschlussbilanz werden nachstehend hervorgehoben:

- In der ersten Berichtsperiode 2017 bis Mitte 2019 stand vor allem das Schwerpunktthema «Digitale Medien» im Vordergrund. Im Bereich digitale Medien wurden eine grosse Anzahl von Elternveranstaltungen und diverse Schulungen mit Jugendlichen durchgeführt. Schulen wurden bei der Erarbeitung von Regelwerken im Umgang mit digitalen Medien unterstützt. Für Jugendliche mit Verdacht auf übertriebenen Medienkonsum wurden Kurse und Behandlungen angeboten und verunsicherte Eltern konnten/können sich individuell beraten lassen. Die Beratungs- und Behandlungsangebote in diesem Bereich wurden gut genutzt.
- In der zweiten Phase der Suchtpolitik ab Mitte 2019 bis Ende 2021 konnten aufgrund der Pandemie einige Massnahmen nur eingeschränkt realisiert werden. Der Fokus lag darauf, das Angebot und die Dienstleistungen für die Klientinnen und Klienten sowie die Patientinnen und Patienten möglichst aufrechtzuerhalten. Dies hiess beispielsweise, dass die Integrierte Suchthilfe online Therapiesitzungen durchführte, die Abgabestelle einen Lieferservice auf die Beine stellte und die Suchtprävention neue digital zugängliche Angebote entwickelte. Die Anlaufstelle DAS konnte bis auf wenige Ausnahmen stets mit den Stamm-Besuchenden in Kontakt bleiben. Dank der sehr guten Zusammenarbeit mit der Polizei konnte diese schwierige Phase ohne längerdauernde Probleme überbrückt werden.
- Während der letzten fünf Jahren sind zunehmend mehrfachbelastete Personen aufgefallen. Diese sind chronisch (sucht)krank und von sozialer Desintegration betroffen. Sie leiden an

komplexen Problemen und beanspruchen entsprechend viele Ressourcen. Um diese Menschen im Hilfsnetz der Regelstruktur zu halten, wurde 2018 die Fachstelle «Aufsuchende Krisenintervention» geschaffen. Sie unterstützt soziale, medizinische und polizeiliche Dienststellen in Winterthur. Die Hilfe wird dann angefordert, wenn das bestehende Netzwerk bei der Arbeit mit Menschen in schwierigen Situationen an seine Grenzen stösst. Die Evaluation zeigte dank dem direkten Zugang zu einer umsichtigen Intervention gute Ergebnisse.

- Die Anzahl der Patientinnen und Patienten, die älter und gebrechlich werden, hat im Berichtszeitraum deutlich zugenommen.

4. Aufbau, Gegenstand und Inhalt der Suchtpolitik 2023 bis 2027

a) Allgemeines

Die Angebote und Leistungen der Stadt Winterthur im Suchtbereich basieren auf bewährten Grundsätzen und dem Massnahmenplan des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Dazu gehören die bekannten vier Säulen der Suchtpolitik (Prävention, Therapie und Beratung, Schadensminderung, Regulierung und Vollzug) als themenorientierte Handlungsfelder sowie zusätzlich drei steuerungsorientierte Handlungsfelder, nämlich Koordination und Kooperation, Wissen sowie Sensibilisierung und Information.

Die Suchtpolitik 2023 bis 2027 hat eine leicht veränderte Struktur und wurde entschlackt. Sie ist aufgeteilt in einen ersten Teil mit einer Präambel und längerfristig geltenden Grundsätzen und einen zweiten Teil mit daraus abgeleiteten Handlungsschwerpunkten und konkreten Massnahmen, die in den nächsten 4.5 Jahren umgesetzt werden sollen. Um die Übersichtlichkeit zu verbessern, werden die Kernaufgaben, die unabhängig von der Strategie zum Grundauftrag von Prävention und Suchthilfe gehören und bis anhin in der Suchtpolitik als «Massnahmen» aufgeführt wurden, nicht mehr genannt. Im Anhang zur Suchtpolitik sind wie bis anhin die relevanten gesetzlichen Grundlagen und Konzepte aufgeführt und – ausgehend von den oben genannten themenorientierten Handlungsfeldern – die bei der Umsetzung der Suchtpolitik beteiligten Stellen (inkl. Kommission Steuerung Suchtpolitik) genannt.

Inhaltlich knüpft die vorliegende Suchtpolitik 2023 bis 2027 an die Suchtpolitik 2017 bis 2022 an und nimmt aktuelle Entwicklungen auf. Weil Mischkonsum und kombinierte Erkrankungen zunehmen, liegt der Fokus neu weniger auf einzelnen Substanzen, sondern stärker auf der Person, ihrer Lebensqualität und ihrem Umfeld. Die Suchtpolitik 2023 bis 2027 unterstreicht die Wichtigkeit der Prävention, was unter anderem auch in der Anzahl der in diesem Bereich festgelegten Handlungsschwerpunkte zum Ausdruck kommt (vgl. nachstehend b). Förderliche Lebensbedingungen, gute Perspektiven und die Stärkung von Konsum- und Lebenskompetenzen können einer Suchtentwicklung entgegenwirken.

b) Handlungsschwerpunkte und Massnahmen 2023 bis 2027

In der Suchtpolitik 2023 bis 2027 werden – statt wie bisher 45 Massnahmen – neu 12 Handlungsschwerpunkte mit je einer dazu gehörenden Massnahme festgelegt, die alle einem der oben genannten sieben BAG-Handlungsfelder zugeordnet sind. Für jeden Handlungsschwerpunkt bzw. für jede Massnahme wird angegeben, welche Stelle in der Hauptverantwortung für die Umsetzung der Massnahme ist und welche Stellen dabei einbezogen bzw. beteiligt sind (vgl. Beilage 2).

Folgende 12 Handlungsschwerpunkte und Massnahmen werden in der Suchtstrategie 2023 bis 2027 festgelegt:

Handlungsfeld Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung:

1. **Handlungsschwerpunkt:** Psychische Gesundheit stärken. **Massnahme:** Das breite Handlungsfeld mit Massnahmen insbesondere zur Förderung von sozial-emotionalen Kompetenzen, zum Umgang mit psychischen Problemen und zur Stärkung der Resilienz entlang der Nachfrage entwickeln und zielgruppenspezifisch umsetzen (M1).
2. **Handlungsschwerpunkt:** Jugendschutz im Nightlife-Bereich und bei temporären Verkaufsstellen (Feste, Dorfeten, usw.) aktualisieren und fortsetzen. **Massnahme:** Weiterentwicklung von Massnahmen wie Testkäufe und Sensibilisierung des Verkaufspersonals zur Unterstützung von Veranstaltern bei der besseren Umsetzung des Jugendschutzes (M2).
3. **Handlungsschwerpunkt:** Beratung und Sensibilisierung für Selbstkompetenz auf Sekundarstufe II verstärken. **Massnahme:** Konzept für Beratung und Prozessbegleitung von Schulen und Betrieben erarbeiten, Workshops und Projekte mit Fokus Psychische Gesundheit und Gewaltprävention entwickeln (M3).
4. **Handlungsschwerpunkt:** Jugendberatungsbedarf in den Bezirksgemeinden klären. **Massnahme:** Die interessierten Gemeinden sollen in der Durchführung des Tools «Communities That Care CTC» der Stiftung Radix unterstützt werden (M4).

Handlungsfeld Therapie und Beratung

5. **Handlungsschwerpunkt:** Stationäre Pflege für Suchtkranke sicherstellen. **Massnahme:** In Zusammenarbeit mit Akteuren aus der Pflegeversorgung und der Psychiatrie ein Fachkonzept erarbeiten und Möglichkeiten der stationären Unterbringung klären (M5).

Handlungsfeld Schadensminderung

6. **Handlungsschwerpunkt:** Durchführung Pilotversuch Cannabisverkauf klären. **Massnahme:** Die Durchführung des Pilotversuchs erfordert noch diverse Klärungen, u. a. zur Organisation und den Kosten des Projekts sowie zum Stand von privaten Bestrebungen zur Durchführung eines Pilotversuches in Winterthur (M6).

7. **Handlungsschwerpunkt:** Robuste Wohnform für Suchtkranke und/oder psychisch kranke Personen entwickeln. **Massnahme:** Erarbeitung eines Konzepts für selbstständiges Wohnen von suchtkranken und/oder psychisch kranken Personen und Durchführung eines Pilotversuchs an der Palmstrasse 1 (M7).

Handlungsfeld Regulierung und Vollzug

8. **Handlungsschwerpunkt:** Schnittstellen zwischen Prävention, Intervention und Repression im öffentlichen Raum prüfen, um allfällige Bedarfslücken zu eruieren. **Massnahme:** Prüfen, ob und wenn ja, in welchen Konstellationen Handlungsbedarf besteht, unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten prüfen und Ergebnis in Bericht festhalten (M8).

Handlungsfeld Koordination und Kooperation

9. **Handlungsschwerpunkt:** Verbesserung der Koordination und Kooperation der verschiedenen Fachstellen für Jugendberatung in der Stadt Winterthur, um die Angebote leicht zugänglich zu machen. **Massnahme:** Klärung Optimierungspotenzial bei der Zusammenarbeit der Jugendberatungsangebote in der Stadt Winterthur und Erarbeitung von Vorschlägen zur Stärkung von aufeinander abgestimmten Angeboten (M9).

Handlungsfeld Wissen

10. **Handlungsschwerpunkt:** Information der Eltern und Bezugspersonen verstärken. **Massnahme:** Die Eltern und Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen haben einen erhöhten Informationsbedarf. In der bestehenden Arbeitsgruppe Netizen soll der Bedarf geklärt und Informationsinhalte und Informationswege (z. B. ein Eltern-Info-Kanal) erarbeitet werden (M10).

Handlungsfeld Sensibilisierung und Information

11. **Handlungsschwerpunkt:** Risikogruppen sensibilisieren. **Massnahme:** Mittels thematischer Kampagnen z. B. zu Hepatitis, Alkoholkonsum oder Kinder suchtkranker Eltern werden Risikogruppen über gesundheitliche Risiken und Behandlungsmöglichkeiten informiert (M11).
12. **Handlungsschwerpunkt:** Fachpersonen an Schnittstellen zu Menschen mit vulnerablen Lebensereignissen für Suchtgefahren sensibilisieren. **Massnahme:** Im konkreten Austausch mit Beratungsstellen Bedarf sondieren und Lösungsvorschläge erarbeiten (M12).

Wie bis anhin soll die Suchtpolitik im Rahmen eines Fünfjahreszyklus überprüft und es sollen für die Folgejahre neue Handlungsschwerpunkte festgelegt werden. Das Departement Soziales ist deshalb zu beauftragen, den Stadtrat bis spätestens am 30. November 2027 über die Umsetzung

der Massnahmen der Suchtpolitik 2023 bis 2027 sowie über Handlungsschwerpunkte und Massnahmen für die Folgejahre 2028 bis 2032 zur Kenntnisnahme zu informieren.

Das Departement Soziales wird in Zusammenarbeit mit den beteiligten Stellen eine Umsetzungsplanung erarbeiten und der Kommission Steuerung Suchtpolitik bis spätestens am 31. Oktober 2023 zur Genehmigung vorlegen.

5. Personelle und finanzielle Auswirkungen

Die in der Suchtpolitik vorgeschlagenen Massnahmen sollen so weit als möglich im Rahmen des ordentlichen Budgets und des Finanz- und Aufgabenplans (FAP) bearbeitet werden. Sofern sich im Verlaufe der Planung und Umsetzung der Massnahmen zeigt, dass ein darüber hinausgehender Finanzierungsbedarf besteht, wird dafür bei den zuständigen Stellen Antrag gestellt.

6. Kommunikation

Der vorliegende Beschluss wird am 6. Juli 2023 publiziert. Gleichentags wird eine Medienmitteilung versandt (vgl. Beilage 3), die zu genehmigen ist. Die Bezirksgemeinden mit städtischer Leistungsvereinbarung werden einen Tag vor der Publikation per Mail über den Beschluss des Stadtrats orientiert, unter Beilage der verabschiedeten Suchtpolitik 2023 bis 2027 und der Medienmitteilung (mit Sperrvermerk).

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit wird die Suchtpolitik vor der Publikation noch grafisch gestaltet werden.

Die DSO-interne Kommunikation erfolgt über die Linie und das Intranet.

Beilagen:

- Beilage 1: Abschlussbericht Suchtpolitik 2017 bis 2022
- Beilage 2: Suchtpolitik 2023 bis 2027 mit Anhang
- Beilage 3: Medienmitteilung